



Anlauf- und
Koordinierungsstelle
bei **Mobbing.**

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

📍 Paulustorgasse 4 / III, 8010 Graz
☎ 0316/877-3131
0676/8666-3131
✉ mobbing@stmk.gv.at
🌐 www.kija.steiermark.at/mobbing

TIPPS FÜR DIE GESPRÄCHE MIT DER SCHULE

Mobbing ist eine Form von Gewalt und verletzt die Grundrechte eines Menschen. Gewalt ist verboten und Kinder sind vor Gewalt zu schützen. Das steht in der Verfassung und in vielen anderen Gesetzen – zum Beispiel im Strafgesetzbuch (StGB), Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und in den Schulgesetzen.

DIE RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Kinder haben das Recht, sich in der Schule sicher zu fühlen. Dort haben die Lehr- und Betreuungspersonen die Aufsichtspflicht über die Kinder und sind für deren Schutz verantwortlich. Das heißt, sie müssen auf die körperliche Sicherheit und Gesundheit der Kinder achten und Gefahren nach ihren Kräften abwehren. Sie müssen verhindern, dass ein Kind einer anderen Person Schaden zufügt.

Die Schulleitung ist für eine Schulkultur des gegenseitigen Respekts und der Null-Toleranz gegen Gewalt und Mobbing wie auch für das Beenden von Mobbingsituationen verantwortlich.

Eltern und Schule haben eine gemeinsame Erziehungsverantwortung. Daher sind aufeinander abgestimmte Handlungen und der gegenseitige Austausch über Vorkommnisse, Maßnahmen und das Wohlbefinden des Kindes wichtig.

Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen und besonders die Schulgemeinschaft zu fördern.

WENN IHR KIND VON MOBING BETROFFEN IST

Im Fall von Mobbing ist das Zusammenwirken von Schule und Eltern besonders wichtig. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, um Mobbing gemeinsam ehestmöglich auflösen zu können.

Damit diese Gespräche auch tatsächlich etwas in die richtige Richtung bewegen, sollten sie gut vorbereitet werden. Achten Sie auf einen ruhigen Rahmen mit ausreichend Zeit – zwischen Tür und Angel kann etwas so Wichtiges nicht besprochen werden. Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass Sie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sprechen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

VOR DEM GESPRÄCH

- ☞ Überlegen Sie sich, was mit diesem Gespräch erreicht werden soll und was Sie sich von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Schule erwarten.
- ☞ Rufen Sie sich noch einmal den Verlauf des Mobbing in Erinnerung und entscheiden Sie sich für drei markante Situationen, die ein Bild von dem vermitteln, was Ihrem Kind passiert.
- ☞ Fragen Sie Ihr Kind, was ihm wichtig ist, das beim Gespräch mit der/dem Klassenlehrer/in gesagt werden soll.
- ☞ Halten Sie die wichtigsten Punkte Ihrer Überlegungen fest. Das hilft Ihnen, bei dem Gespräch klar zu bleiben und zum Ziel zu kommen.

IM GESPRÄCH

Auch wenn es für Sie sicher aufgrund der hohen Emotionalität und Belastung nicht einfach ist, so ist es doch aus mehreren Gründen wichtig, möglichst sachlich zu bleiben. Schuldzuweisungen helfen nicht, sie vergiften die Atmosphäre und verhindern ein konstruktives Ergebnis, nämlich das Mobbing aufzulösen.

- ☞ Vereinbaren Sie gleich zu Beginn, wie die wichtigsten Punkte (Strategie, Zielvereinbarung, Zeitplan, Zusagen der Lehrkraft, ...) festgehalten werden.
- ☞ Informieren Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer darüber, was mit Ihrem Kind passiert (drei markante Beispiele)¹ und wie Sie es in dieser besonderen Situation wahrnehmen.
- ☞ Fragen Sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, was sie/er in Bezug auf Ihr Kind und die Klasse im Ganzen wahrnimmt.
- ☞ Erarbeiten Sie mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, wie Ihrem Kind geholfen werden kann. Entwickeln Sie eine konkrete Strategie, legen Sie konkrete Schritte und einen genauen Zeitplan fest.
- ☞ Vereinbaren Sie einen neuen Gesprächstermin in sehr absehbarer Zeit, um gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer/in die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu besprechen.

¹ Belegen Sie die drei Beispiele mit Kopien von den entsprechenden Einträgen für die Prozessdokumentation. Geben Sie niemals die gesamte Prozessdokumentation aus der Hand.

NACH DEM GESPRÄCH

Beobachten Sie, ob besprochene Maßnahmen tatsächlich gesetzt werden und eine Verbesserung eintritt, und melden Sie das beim nächsten Gespräch zurück. Vielleicht ist es auch sinnvoll dieses unter Beisein weiterer im Schulsystem Verantwortlichen (Schulleitung, Vertrauenslehrer/in, Beratungslehrer/in, Schulpsychologin/Schulpsychologe, Elternvertreter/in) zu führen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die
[-> Anlauf- und Koordinierungsstelle bei Mobbing](#)

Text: Stefanie Schmidt und Petra Gründl